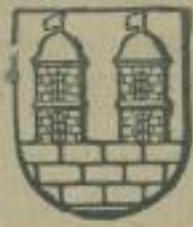


Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Feiertage und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Verkaufspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich 30 Pf., monatlich 90 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk., durch unsere Abnehmer wöchentlich 20 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk. bei den hiesigen Postämtern vierteljährlich 2,40 Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postämter, Poststellen sowie andere Abnehmer und Geschäftsstellen nehmen überall Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse der Besetze der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Zeitler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Erfüllung des Bezugsvertrages. Ferner hat der Zeitler in den angegebenen Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verbleibt, in beträchtlichem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelverkaufpreis der Nummer 10 Pf. / Bestellungen sind nicht persönlich zu übernehmen, sondern an den Verlag, die Expedition oder die Geschäftsstelle, bzw. an unsere Adressen zu richten. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Interessenten für die Spalten des Anzeigens über ihren Namen, Lokale, etc. / Die Anzeigen sind mit 20% Anzeigengebühr, Schreib- und lehrerlicher Satz mit 30% Zuschlag. Bei Besetzung und Jahreszeiten entsprechend Nachsch. / Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur bei Besetzung der Spalten 80 Pf. bei 10 Pf. / Nachbestellung und Erneuerungsbüro 20 Pf. 30 Pf. / Zeitungsinteressen-Lieferanten können jeden Anzeigenschein auf 1/2 Anzeigenschein bis 11 Uhr vormittags. / Beleggebühren bei Zustell. 6 Pf. / In die Postzeitung zu bringen. / Für das Erhalten der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Briefe Platzverdienst 25%, Rückzahlung ohne Abzug. / Die Anzeigens- und Nachbestellung nur bei Besetzung binnen 30 Tagen möglich. / Weitere Anzeigens- und Besetzung, gemeinsame Anzeigen durch Interessenten können die Berechnung des Anzeigenspreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder im Anzeigenschein als Erklärungswort Wilsdruff bestimmt ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, daß nicht der Empfänger innerhalb 5 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
sowie für das Forst-

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 4.

Sonntag den 5. Januar 1919.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Höchstpreise für Gemüse.

Auf Grund der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 27. Dezember 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 301) gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab im Gebiete des unterzeichneten Kommunalverbandes (Amtshauptmannschaft und Städte Meißen, Rößten, Wilsdruff, Lommagisch) folgende Höchstpreise:

Erzeugerpreis vertrags- freie Ware	Vertrags- ware	Groß- handels- preis		
		Handels- preis	Klein- handels- preis	
Meißen je Pfund				
1. Dauerweißkohl	6,25	6,5	10	13,5
2. Dauerrotkohl	10	10,5	14,5	19
3. Dauerwringkohl	9,5	10	14	19
4. Grünkohl	9,5	10	14,5	19,5
5. Rote Möhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	7,5	8	11,75	17,5
6. Weiße Möhren (ohne Kraut)	5,75	6	9,5	13,5
7. Weiße Möhren (oh. Kraut)	3	4	7	10,5
8. Kleine runde Karotten	13	13	17,5	24
9. Rote Rüben (rote Beete)	8	9	13	17,5
10. Weiße Kohlrüben 1.—15. Januar	2,5	2,5	5,4	8
16.—31. Januar	2,65	2,65	5,55	8,5
11. Weiße Kohlrüben 1.—15. Januar	3,75	3,75	6,75	9,5
16.—31. Januar	3,9	3,9	6,9	10
12. Zwiebeln (ohne Kraut mit Sach)	18,5	19	25,5	33
13. Herbst-, Wasser-, Stoppelrüben, 1.—15. Januar	2,25	2,25	3,25	6
Malrüben 16.—31. Januar	2,4	2,4	3,4	6,5
14. Runkelrüben (Zutterrunkelrüben) 1.—15. Januar	2,75	2,75	3,7	6,5
16.—31. Januar	2,9	2,9	3,85	6,5
15. Spinat	18	18	23	30
16. Kohlrabi a) ohne Kraut	9	9	12	17
b) mit jungem Laub	8	8	11	16
17. Strunkkohlrabi (ohne Kraut)	5	5	6,5	9
18. Kürbis	10	10	13	18

Die Erzeugerhöchstpreise umfassen die Kosten der Beförderung zur nächsten Verladestelle und der Verladung, sowie die Vergütung für besondere Anwendungen des An-

bauers an Arbeit oder an Kosten für Aufbewahrung (Einmieten, Einkellern und dergl.)

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

Soweit Kohlrabi von der Erzeugerstelle auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn an die Absatzstelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert wird, ist der Absatz mit Kraut bis auf weiteres zugelassen. Soweit vorstehende Preise für Kohlrabi mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RStG. S. 339) und der dazu ergangenen Abänderungsbestimmungen, Ueberschreitung dieser Preise wird gemäß Bundesratsbekanntmachung vom 8. Mai 1918 gegen Preistreiber (RStG. S. 395) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Durch diese Bekanntmachung wird die Bekanntmachung vom 23. Dezember 1918

hinwiegend.

Meißen, am 3. Januar 1919. Nr. 4071 e II F.

Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Für den Standesamtsbezirk Grumbach ist als Standesbeamter der Gemeindevorstand Max Johannes Schulze und als dessen Stellvertreter der Gemeindevorsteher Moritz Pfäffner bestellt und verpflichtet worden.

Amtshauptmannschaft Meißen, am 1. Januar 1919.

Abgabe von Waffen und Heeresgut.

Nach den Verordnungen vom 14. und 30. Dezember 1918 sind alle aus den Beständen der Heeresverwaltung stammenden Waffen, Munition und sonstiges Heeresgut und Heeresgerät, die von Militär- oder Zivilpersonen nicht ordnungsgemäß erworben oder ohne Berechtigung dazu zurückbehalten worden sind,

bis zum 10. Januar 1919

abzuliefern. Ablieferungsstelle für Wilsdruff ist die Polizeiwache. Nichtbefolgung der Verordnungen zieht schwere Bestrafung nach sich. Insbesondere kann auch Durchsuchung und zwangsweise Wegnahme angeordnet werden.

Wilsdruff, am 4. Januar 1919. Der Stadtrat.

Hundesteuer betr.

Unter Hinweis auf Abschnitt 3 der hiesigen Gemeindesteuerordnung werden die Einwohner, die

am 10. Januar d. J.

einen oder mehrere Hunde halten, gleichviel, ob sie Eigentümer der Hunde sind oder nicht, aufgefordert, dieselben bis zum 17. d. M. bei der hiesigen Steuerkasse während der Kassenseit zur Besteuerung anzumelden.

Nichtanmeldung oder Nichteinhaltung der Frist zieht die in § 20 Abs. 4 der Gemeindesteuerordnung angeordnete Geldstrafe von 3 Mark nach sich unbeschadet der Fortdauer der Steuerpflicht.

Wilsdruff, am 4. Januar 1919. Der Stadtrat.

Ludendorff und der Waffenstillstand.

Eintracht.

Hi. Die neue Revolutionsregierung im Reich ist mit sich selbst einig; vor dem Abschied der Unabhängigen war sie in zwei gleiche Hälften gespalten.

Als die Partei der Unabhängigen das Angebot der Mehrheitspartei annahm und mit dieser die Regierung gemeinsam antrat, ist das vor allem deshalb begrüßt worden, weil man von dieser Gemeinschaft der Regierung auch eine solche der beiden Parteien erwartete. Die Herstellung der Einheit der Sozialdemokratie lag nicht nur im Interesse der Partei, sondern ebenso in dem des öffentlichen Lebens in Deutschland, besonders der Festigkeit und Entwicklung der deutschen Republik. Im gerüsteten deutschen Parteileben gibt es nur eine einzige, die stark und groß genug ist, der Republik als Fundament zu dienen, die Sozialdemokratie, die im Jahre 1912 über 4 Millionen Stimmen auf sich vereinigte. Sie war die natürliche Erbin des Zusammenbruchs. Um die neue Ordnung herzustellen, muß sie stark und einig sein.

Nun hat sich ihre Voraussetzung nicht erfüllt, die man der Hoffnung der im Kriege getrennten Richtungen entgegenzuzug.

Die Partei der Unabhängigen war von Anfang an nur zum Teil bereit, in die Regierung einzutreten. Der andere Teil hatte schon vorher eine so extreme Haltung eingenommen, daß mit ihm so wenig irgend eine Gemeinschaft möglich war, wie zwischen vernünftigen Menschen und Geisteskranken. Man mußte erwarten, daß sich dieser kleine Spartakuskrieg von den Unabhängigen trennen und diese dann gereinigt und geeinigt mit der Mehrheitspartei zusammenziehen würden. Die Spartakusleute, die — eine kleine aber verwegene Gruppe — haben sich allerdings

von den Unabhängigen abgefordert, aber diese zugleich von der Regierung, die sie mit der Mehrheitspartei gebildet haben.

Die Spaltung befreit zwar die Regierung von den inneren Spannungen, die aus dem Gegensatz in ihrer eigenen Mitte hervorgingen, aber dafür tauscht das neue Kollegium der Mehrheitspartei andere Schwierigkeiten ein, die ihre Stellung sehr belasten. Vor allem verschlechtert sich ihre Aussicht, in der Nationalversammlung eine Mehrheit hinter sich zu sammeln.

Bis dahin allerdings wird sie stark genug sein. Die vierzehn Tage, die uns noch von den Wahlen trennen wird die einseitige Fünf-Männerregierung das Ruder führen, um dem Volkswillen Geltung zu verschaffen.

Die jetzt regierenden Männer haben das Verdienst, diesen Zeitgedanken nicht verleugnet zu haben. Sie haben es durchgesetzt, daß gegen den Widerstand der Radikalen der Wahltermin nun schon vor der Tür steht. Das wird man ihnen einmal Dank wissen. Sie hat damit ebenso viel Klugheit wie Redlichkeit bewiesen: Klugheit, weil nur auf diesem einen Wege die Republik Grund und Boden unter die Fäße bekommen, sich im Innern besänftigen und nach außen, zu den Friedensverhandlungen, hinsehen in die Waagschale werfen kann. Redlichkeit aber ist es, der Klugheit Gebot auch zu beachten, nicht aber der eigenen Eitelkeit — der Regierung — eine längere Frist zu sichern.

Allerdings kann diese Eitelkeit an sich keine Quelle großer Freuden für die Regierungsmittglieder sein. Derrichten ist sie, sagt man; aber die Verantwortung für die Regierung liegt in Deutschland zu tragen, ist ein hartes Los.

An den Grenzen des Landes regt sich immer noch die aufstrebende alte Kleinrenterei. Am Rheinland ist es so

etwas stiller von solchen Plänen der alten Zwiebracht geworden, dafür aber regen sie sich in Schlesien. In Polen flammte die Feindschaft zwischen Polen und Deutschen zum Bürgerkriege auf. In Bayern finden Sonderstaatsneigungen im Partikularismus fruchtbaren Boden. Die Nationalversammlung wird das Einheitsband sein, das den Zerfall hindert. Auch deshalb ist es ein Glück, daß sie bald auf den Plan tritt.

Noch leben wir in einer friedlosen Welt — nicht leicht ist es, den Brand zu löschen, der über die ganze Erde sich gewälzt hat und nun schwelend und dunkel, wo er begonnen hat, im Herzen Europas.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika verliert den Mut nicht, aus diesem Weltbrand seine Welt ohne Brand auszurichten. Endlich werden ihm auch solche Stimmen gerecht, die nach vor vierzehn Tagen Herrn Wilson als eine Ausgeburt der Heuchelei geschildert haben — genau so, wie es die Jahre hindurch üblich war. Wilson hat seinen Verbündeten gegenüber mit unbegreiflichem Willen den Frieden zwischen zukünftigen Bürgern einer Friedenswelt vertreten und die Macht seiner Nation dem Fanatismus der Sieger entgegengestellt.

Die Eintracht der zukünftigen Welt ist Deutschlands einzige Hoffnung. Und nur Wilsons Wille wird unseren deutschen Friedensunterhändlern zu Hilfe kommen, wenn sie nicht um eines Saars Breite vom Wilsonprogramm sich abhandeln lassen will, wie der neue Staatssekretär Graf Brockdorff-Rangau erklärt hat; und wenn „ein Fußbreit deutschen Bodens“ abgetreten werden soll, wie die deutsche Waffenstillstands-Kommission last.

